



Aufbau der Einrichtung und Leistungsbeschreibung Stationäre Betreuung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern

Die stationäre Jugendhilfe Walpurgisstraße ist eine Einrichtung der Grafschafter Diakonie gGmbH – Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers mit Sitz in Moers.

Sie ist 2006 als ein neues Betreuungsangebot des Johann-Heinrich-Wittfeld-Wohnverbundes entstanden.

Die Kerneinrichtung des Johann Heinrich Wittfeld-Wohnverbundes wurde im Januar 1993 in Betrieb genommen und aufgrund des regionalen Bedarfes im Laufe der Zeit um notwendige Betreuungsangebote erweitert.

2020 wurden alle Jugendhilfeangebote innerhalb der Grafschafter Diakonie, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers zu einem eigenständigen Geschäftsbereich zusammengefasst und vom Johann-Heinrich-Wittfeld-Wohnverbund abgespalten. Der neue Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie setzt sich aus drei Fachbereichen zusammen.

- Fachbereich Stationäre Jugendhilfe
- Fachbereich Flexible Jugendhilfen
- Fachbereich Schule, Bildung und Freizeit

1. Leistungsangebot

Betreutes Mutter/Vater Kind Wohnen

Kinder: Betreuungsschlüssel 1:3

Mütter/Väter: Betreuungsschlüssel 1:1,6 (Intensivangebot, siehe auch separate Leistungsbeschreibung)

2. Rechtliche Grundlagen

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme (Leistung ausschließlich für bereits von uns stationär betreute Kinder)



3. Zielgruppe Bereich Mutter/Vater und Kind

Platzzahl

4 Mütter/Väter und 7 Kinder

Wir betreuen Minderjährige ab einem Mindestalter von 16 Jahren sowie volljährige Schwangere und Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren, die aufgrund der Komplexität der Problemlage einer stationären Betreuungsform bedürfen. Diese Problemlagen können z.B. sein:

- Fehlende familiäre Stützsysteme
- Hilfebedürftigkeit bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Psychische Labilität
- Psychische Behinderung
- Gewalterfahrung
- Sucht- und Prostitutionsgefährdung
- Fehlende schulische und berufliche Perspektiven
- Beeinträchtigung und Unsicherheit in der Versorgung
- Erziehung und Förderung des Kindes
- Klärung von Mutter-/Vaterschaft (Inpflegegabe, Adoption), etc.

Überwiegend handelt es sich hier um Mütter/Väter, deren Störungsbilder oftmals so schwerwiegend sind, dass die Versorgung der Kinder in Frage gestellt (Gefährdungs- und Graubereich) und ein erhöhter Betreuungsaufwand notwendig ist.

Hier wären besonders die verschiedenen Arten von Persönlichkeitsstörungen, speziell die Borderline-Störung (emotional instabile Persönlichkeitsstörung, ICD 10 Schlüssel F 60.3), zu benennen. Einen weiteren Betreuungsschwerpunkt bilden die an einer Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis oder an einer Angststörung leidenden Mütter/Väter. Um diesen Müttern/Vätern und ihren Kindern gerecht zu werden, bedarf es einer besonderen Unterbringungsform, um künftige Perspektiven zu ermitteln.

In Fällen mit komplexeren Problemlagen, bei denen wir auf Grundlage der Hilfeplanung und den daran beteiligten Personen eine (Übergangs-) Unterbringung vereinbaren, beinhaltet die Betreuung ein sozialpädagogisches Clearing der individuellen Situation und Möglichkeiten. Der Clearingprozess ist zeitlich befristet und dient fallbezogen, unter Berücksichtigung der Herkunftssituation und der persönlichen, psychischen Stabilität des*r Betroffenen der Entwicklung künftiger Perspektiven.

Diese werden weitestgehend anhand individueller Ressourcen, Symptomatik, Ergebnis der Auftragsklärung und prozessorientierter Entscheidungen bestimmt.

Jedem*r Bewohner*in steht mit ihrem*seinem Kind/ ihren*seinen Kindern eine möblierte Dreieinhalbzimmerwohnung zur alleinigen Nutzung zur Verfügung, welche sich in

unmittelbarer Nähe des Personalbüros befindet. Das Kindeswohl wird zusätzlich über ein akustisches Monitoring abgesichert.

4. Qualifikation der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind persönlich geeignet und fachlich qualifiziert. Die Zusammensetzung der Mitarbeiterteams ist - im Hinblick auf die Erbringung der Komplexleistung und den vielfältigen Inhaltsbereichen der Versorgung von Mutter/Vater und Kind sowie dem Hilfebedarf der Betreuten entsprechend multiprofessionell - und umfasst die Kompetenz folgender Berufsgruppen:

- Diplom-Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen
- Erzieher*innen
- Hauswirtschaftskräfte
- Reinigungskräfte
- Verwaltungsfachkräfte

5. Kosten

5.1 Stationäre Betreuung in der Einrichtung

Leistungsentgelt für die stationäre Betreuung der Mütter/Väter

Gemäß Feststellung des Leistungsentgeltes in Anwendung der Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung gem. §§ 78 a ff SGB VIII i.V. mit dem Rahmenvertrag Teil I Jugendamt der Stadt Moers **250,29 € tgl.**

Leistungsentgelt für die stationäre Betreuung der Kinder

Gemäß Feststellung des Leistungsentgeltes in Anwendung der Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung gem. §§ 78 a ff SGB VIII i.V. mit dem Rahmenvertrag Teil I Jugendamt der Stadt Moers **147,01 € tgl.**

Für den Lebensunterhalt des Kindes wird neben dem Entgeltsatz ein monatlicher Betrag in Höhe des seinem Alter entsprechenden Regelsatzes der Regelbedarfsstufen aus der Anlage zu § 28 SGB XII gewährt.



5.2 Zusatzleistungen

5.2.1 Zusatzleistung tagesstrukturierende Maßnahmen

Leistungstyp 24

Gemäß Feststellung des Leistungsentgeltes in Anwendung der Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung gem. §§ 78 a ff SGB VIII i.V. mit dem Rahmenvertrag Teil I Jugendamt der Stadt Moers

24,61 € tgl.

Der Arbeitseinsatz ist außerhalb der Wohneinheit.

5.2.2 Zusatzleistung Reittherapie

Zur weiteren Förderung vermitteln wir in Einzelfällen innerhalb der Grafschafter Diakonie gGmbH – Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers, reittherapeutische Einheiten für Mutter/Vater und Kind. Mittels der Reittherapie kann auf

- *Körperlicher Ebene* (Motorik, Sensorik und physiologische Funktionen)
- *Geistiger Ebene* (Kognition, Sprache, Gedächtnis)
- *Psychischer Ebene* (Motivation, Emotion, Selbstkonzept) und
- *Sozialer Ebene* (Sozialkompetenzen und soziale Werte)

gezielt an Einschränkungen und Blockaden gearbeitet werden.

Die reittherapeutischen Einheiten können als Zusatzleistung hinzugefügt werden. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden (siehe Punkt 5.3.1)

5.2.3 Zusatzleistung systemische Familientherapie

Die Systemische Familientherapie und Systemische Therapie sowie deren Erweiterung auf Systemische Supervision ist eine psychosoziale Sichtweise von Störungen und Konflikten. Sie ist eine therapeutische Methode, die von einem ganzheitlichen Menschenbild ausgeht. Ziel ist es, einen gemeinschaftlichen Wachstumsprozess in Gang zu setzen. Gefühls blockierende und entwicklungshemmende Muster können unterbrochen und neue flexible Strukturen lebbar gemacht werden. Die Entdeckung noch verborgener, aber schon vorhandener Lösungen wird initiiert und ihre Realisierung begleitet. Die Ressourcen aller Beteiligten und des Systems werden dabei aktiviert und für die beteiligten Menschen nutzbar gemacht. Die systemische Therapie wird durch systemische Familientherapeuten (DGSF zertifiziert) in den Räumlichkeiten der Einrichtung angeboten.

Die Vergütung erfolgt gemäß 5.3.1.

5.2.4 Zusatzleistung begleitete Umgangskontakte und Familientraining

Begleitete Besuchskontakte können auf unserem Gelände stattfinden, wenn es der Hilfeplanung bedarf. Kontakte der Kinder zu ihrem auswärts lebenden Elternteil werden aktiv gefördert und diese in die Erziehung und Entwicklung einbezogen. Hier findet eine 1:1 Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte statt. Besuchskontakte, die häufiger als 4



Stunden pro Monat begleitet werden sollen, können individuell vereinbart werden, sind dann jedoch über zusätzliche Fachleistungsstunden zu finanzieren. (siehe Punkt 5.3.1)

Im Rahmen der Verselbstständigung und dem späteren Übergang von der stationären in eine ambulante Betreuung, besteht die Möglichkeit den nicht bei uns lebenden Elternteil oder den*die Partner*in intensiv in den Alltag und die Versorgung des Kindes einzubeziehen, sofern ein gemeinsamer Haushalt geplant und Gegenstand der Hilfeplanung ist. Dieses intensive Alltagstraining wird nach Vereinbarung mittels geleisteter Fachleistungsstunden abgerechnet. (siehe Punkt 5.3.1)

5.3 Ambulante Betreuung in einer eigenen Wohnung

5.3.1 Fachleistungsstunden

Gemäß Feststellung des Leistungsentgeltes in Anwendung der Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung gem. §§ 78 a ff SGB VIII i.V. mit dem Rahmenvertrag Teil I Jugendamt der Stadt Moers **90,36 €**

5.3.2 Zeitlich befristete Nachbetreuung nach Beendigung einer Unterbringung

Gemäß individueller Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt.
Vergütung erfolgt gemäß 5.3.1.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Leitung.

Kontakt:

Grafschafter Diakonie gGmbH, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers
Stationäre Jugendhilfe Walpurgisstraße
Walpurgisstraße 30
47441 Moers
Tel: 02841 999944-401
Fax: 02841 999944-405

www.grafschafter-diakonie.de

Fachbereichsleitung:

Carina Petrausch
c.petrausch@grafschafter-diakonie.de

Tel. 02841-9999-444-08

Stand 16.07.2026